

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Die Angaben der eingesetzten Substrate und der zu dokumentierenden Tätigkeiten im Betriebsbereich werden von den zuständigen Behörden sehr unterschiedlich gehandhabt. Daher wird empfohlen die Angaben vorab mit der Behörde abzustimmen.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Name des Betreibers oder Firma: Bioenergie Grimma GmbH
Straße, Nr.: Wasserwerksweg, 8
PLZ, Ort: 04668, Grimma

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Grimma unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 30.05.2017 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

Maissilage
Hühnertrockenkot
Ganzpflanzensilage

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
Versorgung von externen Wärmeabnehmern

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: über 10.000 kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Direkte Warnung der Nachbarn und weiträumige Absperrungen

Hinweis: Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.
Beispiele: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen, Warnmeldungen der Kat-Warn-App, usw.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: 09.09.2016

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: BALANCE VNG Bioenergie GmbH
Braunstraße 7
04347 Leipzig
Tel.: 0341 443-2968

Kontakt zuständige Behörde: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37
01311 Dresden